

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
öffentliche Wärmeversorgung im
Zusammenhang mit dem Energiekonzept
für das Baugebiet Bahnstadt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	26.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bauausschuss	02.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umwelt- und der Bauausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg vom 20.10.1977 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 20.10.1978), zuletzt geändert am 03.04.2008.“

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Änderungssatzung
A 2	Neufassung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg
A 3	Verzeichnis der Fernwärmegebiete in Heidelberg
A 4	Auszug des Lageplans der Fernwärmegebiete der Stadt Heidelberg

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 9	+	Ökologisches Bauen fördern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur Landschaft und Klima
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung: Mit Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung wird eine Versorgung mit geringem Primärenergieaufwand und damit verbundenen geringen CO ₂ -Emissionen sichergestellt. Ein weiteres Optimierungspotential ergibt sich durch die zukünftig zunehmende Integration erneuerbarer Energien ins Fernwärmenetz.
QU 1		Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft
QU 2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
		Begründung: Investitionen in eine effiziente Wärmeversorgung sind nachhaltig, da sie langfristig die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren zu erwartenden weiteren Preissteigerungen vermindern. Sie tragen zur langfristigen Kosten- und Versorgungssicherheit bei und sind somit wirtschaftlich und ökologisch vorteilhaft sowie von sozialem Nutzen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

In Bezug auf den Beschluss des Heidelberger Gemeinderates vom 03.04.2008 (Drucksache: 0080/2008/BV) über das Energiekonzept Bahnstadt, muss die Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung geändert werden.

In dem Beschluss wurde eine Fernwärmeversorgung der Bahnstadt durch Mininetze mit einer Übergabestation je Baublock beschlossen.

Um die Klimaschutzvorteile der Fernwärme aus Wärme-Kopplung und mittelfristig aus erneuerbaren Energien umfassend zu nutzen und um einen wirtschaftlichen Betrieb des Fernwärmenetzes sicherzustellen, ist es erforderlich, die Bahnstadt in die Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung aufzunehmen.

Das in der Satzung als Anlage beigefügte Verzeichnis (Anlage 3) der Fernwärmegebiete in Heidelberg (Grundlage § 3 Absatz 1) muss hierfür mit einer Gebietsbeschreibung der Bahnstadt (Punkt 6) ergänzt werden.

Weiterhin soll im Fernwärmegebiet die Möglichkeit einer Warmwasseraufbereitung durch thermische Solaranlagen ausdrücklich gestattet und in die Satzung aufgenommen werden (§ 2 Absatz 1). Die dezentrale Solarenergienutzung war bisher indirekt durch die Ausschließlichkeit der Wärmeversorgung aus Fernwärme ausgeschlossen, wurde aber in der Praxis toleriert. In Übereinstimmung mit den Zielen der Heidelberger Energiekonzeption 2004, die die Priorität auf erneuerbare Energien legt, soll die Solarenergienutzung zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung innerhalb der Fernwärmegebiete ausdrücklich zugelassen werden. Der verbleibende Fernwärmebedarf für die Heizung und Warmwasseraufbereitung ist durch Fernwärme zu decken.

Die Wärmeversorgung entspricht der Energiekonzeption von 2004 und die Ausweitung der öffentlichen Wärmeversorgungsanlagen durch die Änderungssatzung ist von der gesetzlichen Ermächtigung in § 11 Gemeindeordnung gedeckt, da es sich um Fernwärmeanlagen mit umweltfreundlicher Wärmeengewinnung handelt.

Eine Neufassung der Satzung, in der die zu beschließenden Änderungen fett markiert sind, ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Lageplan der Fernwärmegebiete wird in der Sitzung des Gemeinderates ausgehängt.

gez.

Dr. Eckart Würzner